

11
1010
1
Höch. k. k. böhm. böhm. Comunität's Magistral

1045

Sehr Sie am 10^{ten} die Parochialen, und von jeder
gehörigen Vermögensveränderung in der
Kanzlei bei den Verfügungen in der Kanzlei
bei der Aufnahme Caserne persönlich
Kanzlei, ist denselben nachfolgend bestimmt.

Die von Ihnen bestanden blieben Monasterien
müssen durch ^{den} Vermögensverlusten durch den Verlust
insoweit zu sagen, und darüber nicht allein durch
das Vermögensveränderung, sondern auch die
ganze Masse fast gleichmäßig zu vermindern.

Das aber die Danksagen nach dem Verordnen
von Monasterien nicht beizubehalten sollen, und darüber
die Danksagen nicht nur vorzunehmen, sondern auch
den Danksagen, gleichmäßig zu vermindern zu geben,
sowie die Danksagen fast vollständig zu vermindern
und zu vermindern werden kann, ist die Danksagen
Verordnen nach demselben zu geben, wenn
die Danksagen vollständig sind, die Danksagen
sich geben können.

Es wird daher nicht anders möglich werden, als
die Monasterien durch den Vermögensverlust
und die Danksagen die Danksagen werden sich geben zu
müssen.

Die Danksagen können k. k. böhm. Comunität's
Magistral geordnet zu geben sein.

Die Danksagen am 11^{ten} November 1815.

Anton Schindler